

Stadt Winterthur Verkehrsordnungen

Der Stadtrat von Winterthur hat an seiner Sitzung vom 29.04.2020 nachfolgende Verkehrsordnungen beschlossen:

1. Verkehrsordnung

- a) An der Etzbergstrasse – auch als Alte Etzbergstrasse bekannt – wird ab dem Haus 17 bis zum Parkplatz bei den Pünten das Parkieren beidseits der Strasse verboten (Signal 2.50).
- b) Das Signalisieren und Markieren erfolgt nach dem Signalisationsplan, der in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Pionierstrasse 7, eingesehen werden kann.
- c) Die Verkehrsordnung tritt mit dem Anbringen der Signale in Kraft.
- d) Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen seit der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirkes Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Signalisationsplan vom **Freitag, 12. Juni 2020 bis Montag, 13. Juli 2020** in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, eingesehen werden. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr; Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

Winterthur, 12. Juni 2020

Departement Bau
Tiefbauamt